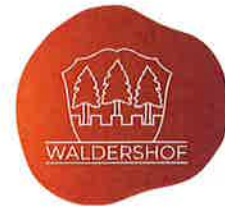




Stadt Waldershof



## BEKANNTMACHUNG

### **AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANS zur Ausweisung eines Sondergebiets Photovoltaik „Bürgerenergiepark Lengenfeld“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren)**

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2026 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Bürgerenergiepark Lengenfeld“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich für den Bebauungsplan sowie Änderungsbereich für den Flächennutzungsplan ist wie folgt umgrenzt und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Lengenfeld b. Groschlattengrün.

<b>Gemarkung</b>	<b>FISNr.</b>	<b>Anmerkung</b>
Lengenfeld b. Groschlattengrün	96	
Lengenfeld b. Groschlattengrün	97	
Lengenfeld b. Groschlattengrün	98	
Lengenfeld b. Groschlattengrün	101	
Lengenfeld b. Groschlattengrün	115	Teilfläche
Lengenfeld b. Groschlattengrün	115/1	
Lengenfeld b. Groschlattengrün	117	Teilfläche
Lengenfeld b. Groschlattengrün	122	
Lengenfeld b. Groschlattengrün	125	Teilfläche
Lengenfeld b. Groschlattengrün	128	Teilfläche
Lengenfeld b. Groschlattengrün	133	
Lengenfeld b. Groschlattengrün	136	
Lengenfeld b. Groschlattengrün	138	
Lengenfeld b. Groschlattengrün	192	Teilfläche
Lengenfeld b. Groschlattengrün	196	Teilfläche
Lengenfeld b. Groschlattengrün	197	Teilfläche
Lengenfeld b. Groschlattengrün	198	Teilfläche
Lengenfeld b. Groschlattengrün	200	

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 30,85 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.



Die Aufstellung des Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans dient dem Ausbau der erneuerbaren Energien in Waldershof. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Grundstücke zur Erzeugung von Solarstrom geschaffen werden. Es ist vorgesehen, das Gebiet als „Sonstiges Sondergebiet“ zur Nutzung der Sonnenenergie gem. § 11 Baunutzungsverordnung festzusetzen.

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Wirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Waldershof, 4. März 2026  
**STADT WALDERSHOF**

**Margit Bayer**  
Erste Bürgermeisterin